



Anhang zur Kostenorientierung für das Jahr 2018

In der Tagespauschale enthaltene Leistungen

- 1 Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
- 2 Reinigung des Zimmers und der Nassräume (**exkl. Schlussreinigung**)
- 3 Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- 4 Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- 5 Betreuung und Beratung sowie seelsorgerische Betreuung
- 6 Musiktherapie nach individueller Vereinbarung
- 7 Benutzung / zur Verfügung stellen von Standardrollstühlen und Gehhilfen
- 8 Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot, zum Beispiel: Konzerte, Filmvorführungen, Theatergruppe „Schatztruhe“, saisonale Festlichkeiten, Therapiebad mit Pensionärgruppe oder nach individueller Vereinbarung, Andachten und Gottesdienste, Altersturnen (Bewegungstherapie), Kochgruppen, Handarbeitsgruppe, Bibliothek, Spielgruppen, Singen, Beschäftigungsmöglichkeiten im Haus und Garten, Spaziergänge im Park, Dekorationen
- 9 Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen im Zusammenhang mit Heimaufenthalt
- 10 Vollpension mit altersgerechter Ernährung, Kaffee und Tee auf Etagen oder bei Mahlzeiten
- 11 Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- 12 Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- 13 Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- 14 Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- 15 Fusspflege bei Diabetikern
- 16 Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL); zu den durch eine/einen Ärztin / Arzt verordneten und aufgeführten Produkte der Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL) gehören Absauggeräte, Applikationshilfen, Gehhilfen, Atemtherapiegeräte/Sauerstoff, Inkontinenzhilfen, Kälte- und/oder Wärmetherapie-Mittel, Kompressionstherapiemittel, Messgeräte für Körperzustände/-funktionen, Verbandsmaterial und Verschiedenes. Die nachstehend aufgeführten MiGeL-Produktgruppen sind nicht in der Pauschale enthalten und können auf Verordnung des Arztes zum MiGeL-Höchstvergütungsbetrag abzüglich 10% separat in Rechnung gestellt werden, sofern diese durch das Pflegeheim eingekauft und verrechnet werden. Dazu gehören: Bandagen, Bestrahlungsgeräte, Elektrostimulationsgeräte, Hörhilfen, Orthesen, Sehhilfen, Prothesen, Stoma-Artikel, therapeutische Bewegungsapparate, Tracheostoma-artikel.

In der Tagestaxe nicht enthaltene Leistungen siehe Kostenorientierung, Ziffer 1.6 (Beilage 1 zum Pflegevertrag)

Pieterlen, im Dezember 2017